

**Niederschrift
der 8. Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses
am 18.08.2020 Saal "Sonne", Friedensplatz 9
AZ: 101308.20.01-08**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Gent
Herr Jan Hartmann
Herr Dr. Werner Jander 2. stellv. Vorsitzender
Herr Karl-Heinz Matthias
Herr Heinz-Jürgen Mattig
Herr Olaf Wachsmuth

Protokollführer/in

Herr Olaf Küpper Amtsleiter Bauamt

Bürgerinnen und Bürger zwei

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge Bürgermeister

Mitglieder

Herr Knut Freese
Herr Ralf Kramer
Herr Jörg Weisel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.06.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde
- 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen
- 7 Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. **123/BM/19-24**
1 „Wanzlebener Straße“ OT Hohendodeleben
- 8 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 **124/BM/19-24**
„Wanzlebener Straße“ OT Hohendodeleben
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 25.06.2020
- 11 Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanierungsrecht / Baurecht
- 12 Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren Seehausen und Remkersleben **041/BAU/19-24**
- 13 Energetische Sanierung KITA Hohendodeleben, Los 1 Haustechnik **042/BAU/19-24**
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der 2. stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 6 Bauausschussmitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der 2. stellv. Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt.
- keine

einstimmig beschlossen, Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.06.2020

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.06.2020:

einstimmig beschlossen, Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es wird die Anfrage gestellt, warum an der Grundstücksruine Ringstraße 12, 16 Namensschilder hängen.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Ordnungsamt über den Sachverhalt informiert ist und bereits daran arbeitet.

TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Es liegen 2 x B-Pläne zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in Oschersleben vor.

Seitens der Verwaltung gibt es keine Bedenken.

TOP 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen

Die Verwaltung informiert über den Arbeitsstand an den Grundschulen. Bei der GS Hohendodeleben werden die Arbeiten bis zum Schulbeginn abgeschlossen sein. In der GS Wanzleben werden die Arbeiten noch andauern. Die straßenbaulichen Arbeiten laufen größtenteils planmäßig, obwohl die Starkregenereignisse den Baufortschritt doch etwas behindern.

Die Sanierung der Turnhalle im OT Stadt Seehausen hat nun doch einiges an Fahrt aufgenommen, aber auch hier gilt im Besonderen, dass es immer wieder durch Starkregenereignissen zu Unterbrechungen kommt. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass die Ausschreibungen wiederholt werden mussten, da es keine Angebote gab.

Aktuell gibt es bei der Ausschreibung Kita Hohendodeleben von 9 Abfragen keine Abgabe.

Breitband

Die Arbeiten gehen zügig voran. Es werden grundsätzlich auch in „schwarzen Flecken“ über Vortrieb oder Anschlüsse, die in der Hausanschlusspauschale liegen, mit angeschlossen. Unterstehend einige zahlen.

Klein Wanzleben		
Ortsquote	Haushalte	
Gesamt		633
Anträge		238
Quote nach Antrag		38%
Quote weißer Fleck	Haushalte	
Gesamt		360
Anträge		154
Anschlüsse		154
Quote nach Antrag		43%
Quote nach Anschluss		43%
Quote schwarzer Fleck	Haushalte	
Gesamt		273
Anträge		84
Anschlüsse		42
Quote nach Antrag		31%
Quote nach Anschluss		15%
	Anträge	Anschlüsse
Weißer Fleck	154	154
Schwarzer Fleck	84	42
Gesamt	238	196

Die DNS:Net hat mitgeteilt, dass ihr Eigenausbau mit Abschluss der geförderten Arbeiten

beginnt.

Auszug Anschreiben:

Schroepel Wencke

Von: Rainer Piroth <Rainer.Piroth@dns-net.de>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 16:04
An: Schroepel Wencke
Betreff: AW: Eigenausbau im OT ZD Klein Wanzleben

Sehr geehrte Frau Schröpel,

zu diesem Thema hatten mein Kollege Herr Poch (Mitglied des Beirat der DNS:NET) und meine Person und vergangenen Dienstag mit Herrn Kluge und Herrn Küpper ausgetauscht.

Hierbei hatten wir folgendes klargestellt:

DNS:NET beabsichtigt die sogenannten schwarzen Flecken, also die Bereiche, die nicht unter Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die Kommune ausbaubar sind, eigenwirtschaftlich zu erschließen.

Vom zeitlichen Ablauf her kann dies aber erst nachgelagert zum Förderausbau stattfinden. Dies ist sowohl rechtlichen, als auch haftungstechnischen Umständen geschuldet. Denn, erst wenn die Gemeinde dem Bauunternehmen die mängelfreie Abnahme nach Fertigstellung erklärt hat, wird sie Eigentümer des Netzes und erst dann kann formal die Pachtsache an DNS:NET übergeben bzw. seitens DNS:NET die Abnahme gegenüber der Kommune erklärt werden. Ein Abweichen von dieser vorgegebenen Abfolge würde ein nicht unerhebliches Haftungsausfallrisiko für die Gemeinde (und auch für DNS:NET) darstellen.

D.h., DNS:NET hält an ihrem Vorhaben der schwarze-Flecken-Erschließung fest und wird daher auch in diesen Bereichen ihre vertriebliche Aktivitäten aufrecht erhalten. Eine Umsetzung kann aus vorgenannten Gründen erst im Nachgang der Fertigstellung des kommunalen Netzes erfolgen. Bis auf Weiteres werden wir in den nicht förderfähigen Bereichen analog zum Angebot im Fördernetz offerieren, also auch ohne Hausanschlusskosten (abgesehen von Längenrestriktionen). Abhängig von der Vermarktungsquote werden wir dann den Ausbau angehen.

Ungeachtet dessen wird die Kommune -sofern sie die Möglichkeit hierfür sieht-, sw-Flecken im Zuge des sogenannten „Vortriebes“ in sw-Flecken mit erschließen und selbst mit an die kommunale Infrastruktur mit anzubinden. Dies inkludiert zwar aus Fördersicht zwar nicht die Gebäudeeinführung. Hier werden wir aber sicher eine beiderseits zufriedenstellende Lösung finden können.

Beste Grüße
Rainer Piroth

--

Rainer Piroth
Mitglied der Geschäftsleitung

Fragen eines Ausschussmitgliedes:

Wieviel Verteilungsleitung sind schon im OT ZD Klein Wanzleben / OT Remkersleben verlegt?

Wieviel Hausanschlüsse sind hergestellt und wie viele davon mit Glasfaser versehen?

Wie ist der aktuelle Abrechnungsstand für die Verlege-Bauleistungen?

Wie ist der Abrechnungsstand insgesamt? Davon POP, Bauleitung, Vermessung?

Ist schon die Verbindung zwischen den POP Wanzleben-Klein Wanzleben im Bau bzw. Ausführungsreif geplant?

Wie stellen sich Anschlussumfang und Baukosten prozentual zum geplanten Gesamtumfang dar?

Was gibt es neues zum Anschluss der schwarzen Flecken?

Ein Teil der Fragen beantworten sich aus den vorstehenden Erläuterungen. Die übrigen Fragen haben wir dem Projektmanager übergeben, der folgenden Sachstand mitgeteilt hat:

Die bisherigen Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Tiefbau:	1.379.882,24 €
- Material:	812.646,45 €
- Vermessung:	27.977,00 €
- Planung:	74.670,93 €
- Gesamt:	2.295.176,62 €

Laut der letzten Rechnungslegung wurden bisher 201 Anschlüsse hergestellt. Dementsprechend ist auch die Tiefbaulänge höher und liegt aktuell bei 16.250 m.

Bei der Verbindung zum POP ist der letzte Stand, dass die DNS:NET den Neubau befürwortet. Die Leitung wurde aber erst bis zur Zuckerfabrik verlegt, das Reststück muss noch geplant und gebaut werden.

Für eine Aussage zum Anschlussumfang und Baukosten prozentual zum geplanten Gesamtumfang, ist es schwer, bei dem noch frühen Ausbaustadium, eine richtige Abschätzung zu treffen. Die werden wir uns allerdings nochmals gesondert anschauen.

TOP 7 Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „Wanzlebener Straße“ OT Hohendodeleben, Vorlage: 123/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 123/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1 „Wanzlebener Straße“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Hohendodeleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes (Stand Januar 2020) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 6) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
➤ Landkreis Börde
3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Ab-

wägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des vorhabenbezogenen B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen, Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „Wanzlebener Straße“ OT Hohendodeleben, Vorlage: 124/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 124/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „Wanzlebener Straße“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Hohendodeleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Juni 2020, als Satzung.
2. Die Begründung (Satzungsfassung, Stand Juni 2020) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen, Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Es wurden die Starkniederschläge der letzten Wochen angesprochen. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesamtsituation entspannen können.

Der Vorschlag eine Verbindung zwischen Mittel Graben und Geesgraben zu schaffen wird geprüft.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Dr. Werner Jander
2. stellv. Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant